

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0019/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>25.09.2012</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 4 Dr. K/ha</b>
<b>Ausweisung einer Planstelle für einen Jugendhilfeplaner</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Herr Donhauser</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>09.10.2012</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Ausweisung einer 0,5 Planstelle für die Tätigkeit eines Jugendhilfeplaners im Stellenplan wird befürwortet.

## Sachstandsbericht:

Der Kommunale Prüfungsverband wurde seitens der Stadt Amberg mit einem Gutachten zur Organisation des Jugendamtes sowie zur Stellenbewertung beauftragt. Dieses Gutachten liegt dem Jugendamt seit 18.05.2012 vor.

Unter Ziffer 6.3 hat der Gutachter auch Ausführungen zur Jugendhilfe-Planung gemacht. Er stellte hierzu fest, dass bei rund 76,3% der befragten Stadtjugendämter in Deutschland Jugendhilfeplaner mit einem Stellenanteil von > 0,5 Kräften eingesetzt seien. Dies ist in Amberg nicht der Fall.

Es sei daher zu entscheiden, ob die Jugendhilfe-Planung künftig vor Ort selbst mit eigenem Personal durchgeführt oder immer extern vergeben werden soll. So auch der Tenor bei der Abschlussbesprechung des Entwurfs des Gutachtens am 16.03.2012.

Der Gutachter verwies auch darauf, dass die Jugendhilfe-Planung eine kommunale Pflichtaufgabe sei, die es gilt zu erfüllen (§80 SGB VIII). Er ist dabei davon ausgegangen, dass die Jugendhilfeplanung durch externe Institute alle 5 Jahre erfolgen muss, um den Veränderungen und Erfordernissen gerecht werden zu können.

Auch wenn Teile der Jugendhilfe-Planung in Amberg durch ein externes Institut gemacht wurden, bleibt die Umsetzung der Ergebnisse und die Weiterführung der statistischen Erhebung Aufgabe der Jugendhilfe-Planung und kann nicht nebenbei erledigt werden.

Der Landkreis Amberg-Sulzbach hat dieses Jahr eine ½ Stelle für einen Jugendhilfeplaner geschaffen. Vorher hatte ein externes Institut die Jugendhilfe-Planung durchgeführt (Sags Augsburg).

Amt 4.1 hat daher die Ausweisung einer 0,5 Planstelle im Rahmen des Stellenplans 2013 beantragt. Daraufhin wurde seitens des Amt 1.1 am 12.07.2012 mitgeteilt, dass für den Bereich des Jugendhilfe-Planers derzeit lediglich eine 0,1 Stelle eingeplant sei. Sollte eine Umstellung von der Fremdvergabe auf Eigenleistung erfolgen, so muss dies natürlich im Stellenplan seinen Ausdruck finden.

Hierzu ist jedoch gegebenenfalls nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss im Rahmen des Stellenplanes eine Entscheidung im Stadtrat herbeizuführen. Es wird anheim gestellt, einen derartigen Antrag zu stellen.

Dieser Antrag wurde zum Stellenplan 2013 eingereicht.

---

Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Jugendhilfeausschuss  
Ref. 1, Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, Amt 4.11, RP  
z. A. Beschlussvorlagen  
z. A. in Reg.